



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Nordrhein-Westfalen-Programm 1975**

**Nordrhein-Westfalen / Landesregierung**

**Düsseldorf, 1970**

3. Arbeit und Wirtschaft

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8442**

## 3. ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens steht das Wohl des Menschen. Das Bemühen um das Wachstum der Wirtschaft muß davon bestimmt sein, dem arbeitenden Menschen einen Arbeitsplatz zu sichern, dem jungen Menschen eine bessere Ausbildung zu geben und die soziale Stellung des alten Menschen zu verbessern. Der Lebensstandard aller muß erhöht und die öffentliche Grundausstattung in Stadt und Land merklich angehoben werden.

Diese Ziele sind nur zu erreichen, wenn unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein hohes Wachstum in allen Wirtschaftszweigen und in allen Teilen Nordrhein-Westfalens langfristig gesichert ist. Dafür besteht eine günstige Ausgangslage:

- Nordrhein-Westfalen, selbst ein Markt mit 17 Mio Verbrauchern, liegt im Zentrum noch größerer Absatzmärkte. In einem Umkreis von nur 150 km leben 30 Mio Menschen; in einem Umkreis von 500 km sind sogar 140 Mio Menschen erreichbar.
- Nordrhein-Westfalen gehört zu den Wirtschaftsräumen des westlichen Europa mit der am besten ausgebauten öffentlichen Grundausstattung.
- Nordrhein-Westfalen hat eine überdurchschnittlich industrieerfahrene Bevölkerung.
- Nordrhein-Westfalen hat eine verhältnismäßig niedrige Erwerbsquote der weiblichen Bevölkerung; es besteht eine Arbeitskraftreserve von rund einer halben Million Frauen, und zwar besonders im Ruhrgebiet.

Diesen positiven Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen stehen weniger günstige Merkmale gegenüber:

- Das Verhältnis von wachstumsstarken zu wachstumsschwachen Wirtschaftsbereichen ist in Nordrhein-Westfalen ungünstiger als in vergleichbaren Bundesländern.
- Die Wachstumsraten der Wirtschaft waren im vergangenen Jahrzehnt niedriger als in vergleichbaren Bundesländern.
- Die gesamtwirtschaftliche Produktivität erhöhte sich in anderen Bundesländern stärker als in Nordrhein-Westfalen.
- Die Ursachen dieser Wachstumsängel sind nicht allein auf die

Problembereiche Kohle, Stahl und Textil zurückzuführen. Das im Vergleich zum Bundesdurchschnitt langsamere Wachstum des Baugewerbes und des gesamten verarbeitenden Gewerbes hat auf die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen genau so stark eingewirkt wie die Kohlenkrise.

- In den letzten Jahren zeigte sich eine relative Abnahme der Investitionstätigkeit. Dadurch wurde das Wachstum des Sozialprodukts nachhaltiger beeinträchtigt als durch andere Bereiche der Gesamtnachfrage.

Oberstes Ziel einer auf das wirtschaftliche Wachstum ausgerichteten Landespolitik wird es sein, die durch Bevölkerung und Wirtschaft gegebenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Dabei wird sich die Landesregierung von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- Eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen in produktiven und zukunftssicheren Wirtschaftszweigen muß gesichert sein.
- Der technische Fortschritt und die Steigerung der Produktivität sind zu fördern.
- Die Anpassungsfähigkeit der Erwerbstätigen und die Umstellungsbereitschaft der Unternehmen sind zu fördern.
- Überkommene Wirtschaftsstrukturen mit niedriger Produktivität dürfen auf die Dauer nicht mit öffentlichen Mitteln erhalten werden.
- Unvermeidbare soziale Härten für die von wirtschaftlichen Wandlungsprozessen betroffenen Arbeitnehmer sind von der Allgemeinheit zu mildern.

Die Landesregierung betrachtet als Schwerpunkte ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Wirtschaftspolitik bis zum Jahre 1975,

- den Energiebereich zu entwickeln,
- das Wirtschaftswachstum anzuregen,
- die Agrarwirtschaft zu fördern und
- die Arbeitsplätze zu sichern.

### 3.1

#### Energieversorgung

Alle energiepolitischen Entscheidungen in Nordrhein-Westfalen müssen

Abbildung 1  
**Primärenergieverbrauch  
 in der Bundesrepublik Deutschland**

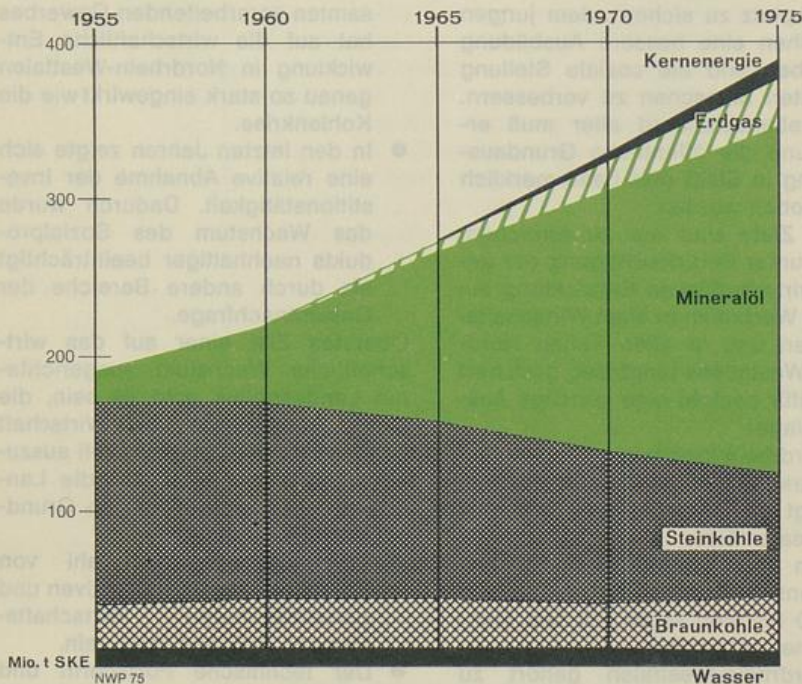
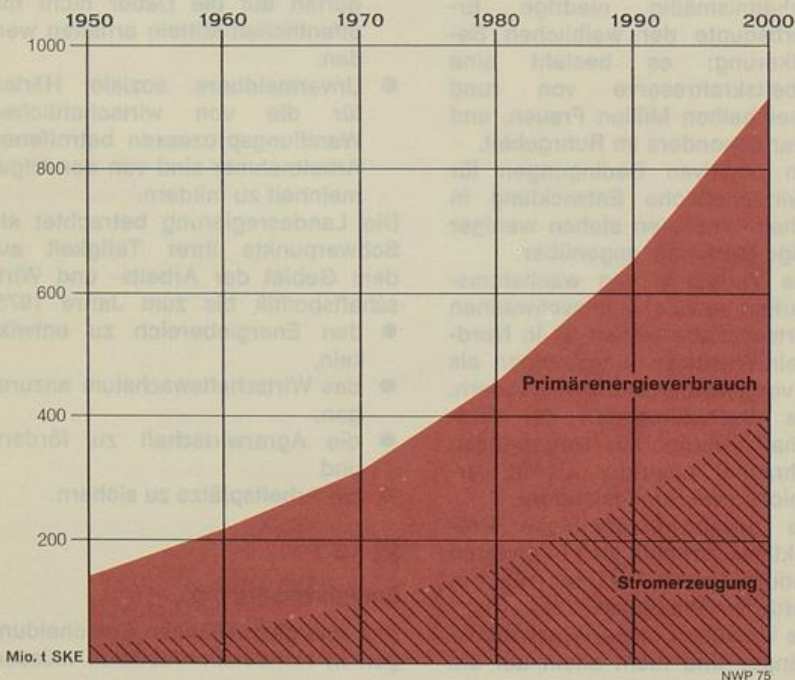


Abbildung 2  
**Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland  
 bis zum Jahre 2000**



von folgenden Grundlagen und Entwicklungen ausgehen:

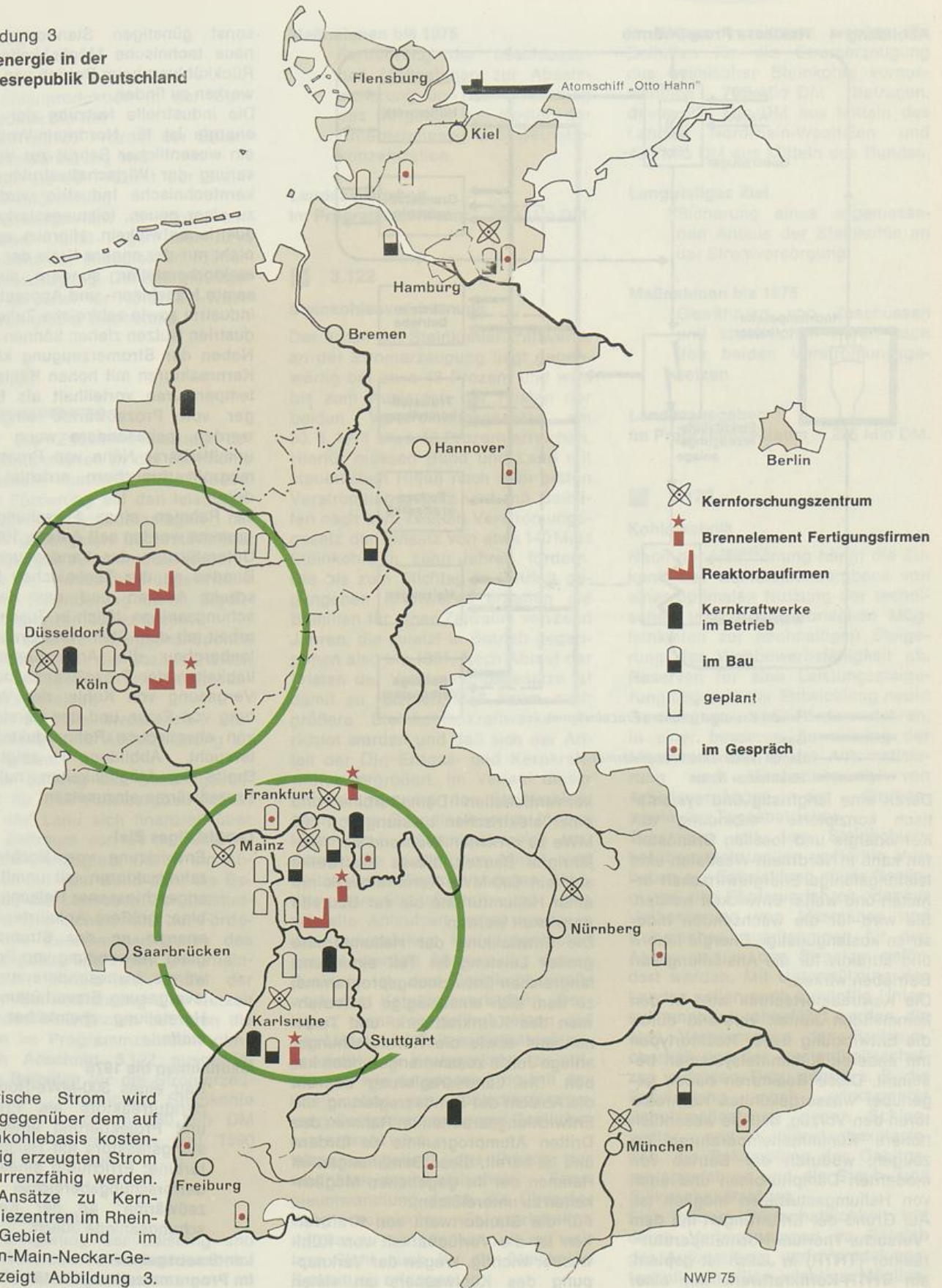
- Der Primärenergieverbrauch in der Bundesrepublik wird durchschnittlich um 3 bis 4 Prozent jährlich ansteigen und 1975 etwa die Höhe von 390 Mio t Steinkohleneinheiten (SKE) erreichen (Abbildung 1).
- Die Steinkohle hat ihre vorherrschende Stellung zwar verloren. Mit einem Anteil von etwa 32 Prozent am Primärenergieverbrauch der Bundesrepublik ist dieser heimische Energieträger aber auf bestimmten Gebieten vorerst nicht ersetzbar.
- Die Braunkohle trägt zur öffentlichen Stromversorgung zu mehr als einem Drittel bei.
- Das Mineralöl hat einen Anteil von mehr als 50 Prozent am Primärenergieverbrauch und wird diesen Anteil weiter zu vergrößern suchen.
- Der Anteil Nordrhein-Westfalens an der Raffineriekapazität der Bundesrepublik beträgt mehr als ein Drittel. Nach den vorliegenden Neubau- und Erweiterungsplanungen wird sich dieser Anteil in den nächsten Jahren vergrößern.
- Das Erdgas wird für die Energieversorgung wegen seiner vielseitigen und bequemen Verwendbarkeit schnell an Bedeutung gewinnen.
- Die Kernenergie wird in den siebziger Jahren stärker in den Markt eintreten und besonders bei der Erzeugung von elektrischer Energie, aber auch von Prozesswärme für chemische und metallurgische Prozesse an Bedeutung gewinnen.
- Der Energieverbrauch wird zunehmend bestimmt durch den Anstieg der Nachfrage nach veredelter Energie. Der Verbrauch elektrischen Stroms wächst weit schneller als der Primärenergieverbrauch und wird sich innerhalb des nächsten Jahrzehnts mehr als verdoppeln (Abbildg. 2).

■ 3.11

**Kernenergie**

Die langfristigen Aussichten für die Nutzung der Kernenergie zur Energieerzeugung werden als günstig angesehen. Der auf Kernbasis erzeugte

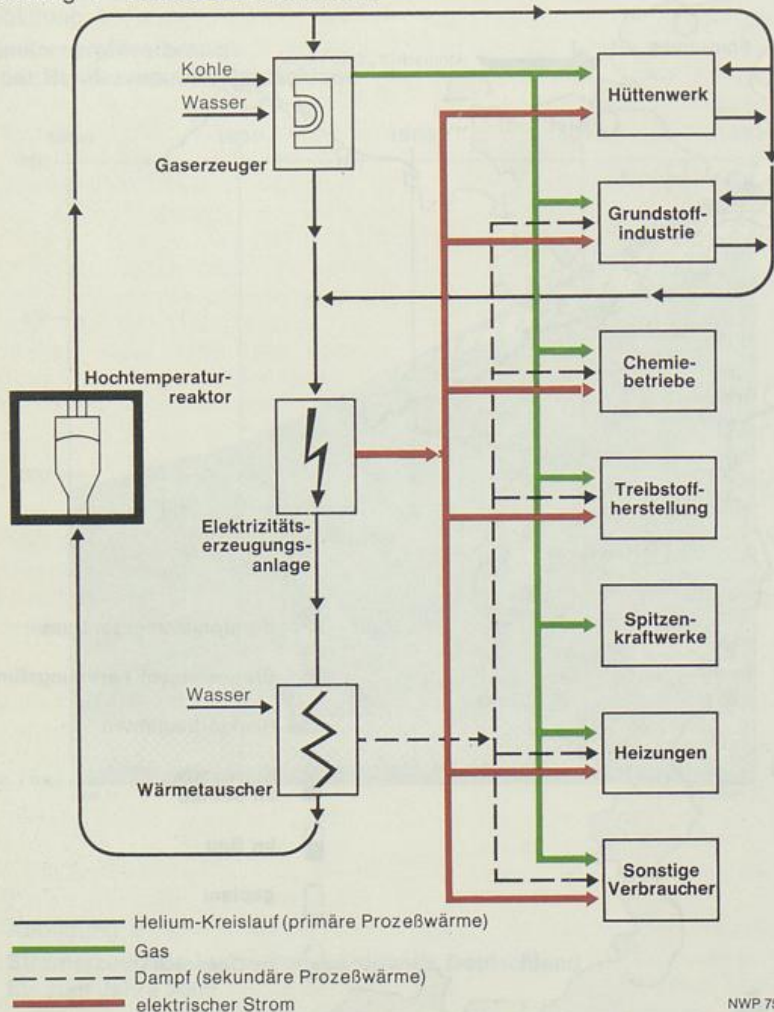
Abbildung 3  
**Kernenergie in der  
 Bundesrepublik Deutschland**



elektrische Strom wird auch gegenüber dem auf Braunkohlebasis kostengünstig erzeugten Strom konkurrenzfähig werden. Die Ansätze zu Kernenergiezentren im Rhein-Ruhr-Gebiet und im Rhein-Main-Neckar-Gebiet zeigt Abbildung 3.

NWP 75

Abbildung 4 Nukleare Prozeßwärme



NWP 75

Durch eine langfristig und systematisch konzipierte Verbindung von Kernenergie und fossilen Brennstoffen kann in Nordrhein-Westfalen eine leistungsfähige Energiewirtschaft erhalten und weiter entwickelt werden. Sie wird für die wachsenden Industrien kostengünstige Energie liefern und attraktiv für die Ansiedlung von Betrieben wirken.

Die Kernreakorteknik wird in den kommenden Jahren verstärkt durch die Entwicklung neuer Reaktortypen mit anderen Kühlmittelsystemen bestimmt. Diese Reaktoren haben gegenüber wassergekühlten Kernreaktoren den Vorzug, daß sie wesentlich höhere Kühlmitteltemperaturen erzeugen, wodurch der Betrieb von modernen Dampfturbinen und auch von Heliumgasturbinen möglich ist. Auf Grund der Erfahrungen mit dem Versuchs-Thorium-Hochtemperaturreaktor (THTR) in Jülich ist geplant, ein THTR-Kernkraftwerk mit einer

konventionellen Dampfturbine und einer elektrischen Leistung von 300 MWe zu errichten. Während der fünfjährigen Bauzeit dieses Kraftwerks soll ein 600-MWe-Kernkraftwerk mit einer Heliumturbine bis zur Baureife entwickelt werden.

Die Entwicklung der Heliumturbine großer Leistung ist Teil eines umfangreichen Entwicklungsprogramms, zu dem sich einschlägige Unternehmen des Kernkraftwerk- und Turbinenbaus sowie die Kernforschungsanlage Jülich zusammengefunden haben. Die Landesregierung begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Entwicklungsarbeiten im Rahmen des Dritten Atomprogramms zu fördern und ist bereit, diese Bemühungen im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen.

Für die Standortwahl von Kraftwerken ist die Verfügbarkeit von Kühlwasser wichtig. Wegen der Verknappung des Kühlwassers an vielen

sonst günstigen Standorten sind neue technische Möglichkeiten der Rückkühlung beim Betrieb von Kraftwerken zu finden.

Die industrielle Nutzung der Kernenergie ist für Nordrhein-Westfalen ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur. Die kerntechnische Industrie wird sich zu einer neuen, leistungsstarken Industrie entwickeln. Hieraus werden nicht nur der engere Kreis der Kernreaktorhersteller, sondern die gesamte Maschinen- und Apparatebauindustrie sowie zahlreiche Zulieferindustrien Nutzen ziehen können.

Neben der Stromerzeugung können Kernreaktoren mit hohen Kühlmitteltemperaturen vorteilhaft als Erzeuger von Prozeßwärme eingesetzt werden, insbesondere wenn sie in unmittelbarer Nähe von Prozeßwärmegroßverbrauchern errichtet werden.

Im Rahmen eines Forschungsprogramms werden seit Anfang 1969 mit Unterstützung des Landes und des Bundes an der Technischen Hochschule Aachen und der Kernforschungsanlage Jülich in Zusammenarbeit mit dem Stein- und Braunkohlenbergbau die Anwendungsmöglichkeiten der Prozeßwärme bei der Vergasung von Kohle, der Verhüttung von Erzen und der Herstellung von chemischen Rohprodukten untersucht. Abbildung 4 zeigt die Breite der Möglichkeiten, nukleare Prozeßwärme einzusetzen.

#### Langfristiges Ziel

Entwicklung von Hochtemperaturreaktoren mit unmittelbar angeschlossener Heliumgasturbine; größere Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung; Anwendung von Prozeßwärme, insbesondere zur Kohlevergasung, Erzverhüttung und Herstellung chemischer Rohstoffe.

#### Maßnahmen bis 1975

Bau eines 300-MWe-Hochtemperaturreaktors als Prototyp und Projektierung eines Leistungsreaktors mit Heliumgasturbine; Errichtung eines Sonderforschungsbereiches „Prozeßwärme“ an der Kernforschungsanlage Jülich.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 134 Mio DM.

## 3.12

### Kohle

Die Kohlenproduktion in der Bundesrepublik hat mit

- mehr als 85 Prozent der Braunkohlenförderung und
- mehr als 90 Prozent der Steinkohlenförderung

ihr Schwergewicht in Nordrhein-Westfalen. Damit liegen hier rund 75 Prozent der inländischen Primärenergieerzeugung. Der Energieträger Kohle ist daher für Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung.

## 3.121

### Bergbauanpassung

Durch die Zusammenfassung der Steinkohlenzechen in der Ruhrkohle AG besteht nunmehr die Chance,

- die Förderung auf den leistungsfähigsten Schachtanlagen mit den günstigsten Lagerstättenbedingungen zusammenzufassen,
- alle Rationalisierungsvorteile ohne Behinderung durch Eigentums Grenzen auszunutzen,
- eine zentrale Belegschaftspolitik zu betreiben, die soziale Härten bei Stilllegungen und Umstellungen vermeidet,
- eine zentrale Investitions-, Produktions- und Absatzplanung zu betreiben.

Bei der Bildung der Gesamtgesellschaft für den Ruhrbergbau haben Bund und Land sich finanziell über einen Zeitraum von 20 Jahren hinweg stark engagiert. Durch ein Abkommen mit dem Bund über die Beteiligung des Landes an den Leistungen der öffentlichen Hand zur Förderung des Zusammenschlusses des Ruhrbergbaus übernimmt Nordrhein-Westfalen jeweils ein Drittel der Lasten. Bei Fortführung aller derzeit laufenden Maßnahmen betragen die Kosten im Programmzeitraum ohne die in Abschnitt 3.122 ausgewiesenen Beihilfen für die Stromerzeugung aus heimischer Steinkohle 2470 Mio DM, davon 880 Mio DM für Nordrhein-Westfalen und 1590 Mio DM für den Bund.

### Langfristiges Ziel

Steigerung der Leistung und Wettbewerbsfähigkeit des Steinkohlenbergbaus.

### Maßnahmen bis 1975

Fortführung der beschlossenen Maßnahmen zur Absatzerhöhung und zur Entlastung des Bergbaus von Kosten der Unternehmens- und Betriebskonzentration.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 880 Mio DM.

## 3.122

### Steinkohlenverstromung

Der Anteil der Steinkohlenkraftwerke an der Stromerzeugung liegt gegenwärtig bei etwa 43 Prozent und wird bis zum Auslaufen der Fristen der beiden Verstromungsgesetze am 30. 6. 1971 etwa 46 Prozent erreichen. Hierfür müssen Bund und Land mit steuerlichen Hilfen nach dem ersten Verstromungsgesetz und mit Beihilfen nach dem zweiten Verstromungsgesetz den Einsatz von etwa 140 Mio t Steinkohle in zehn Jahren fördern. Die bis zum Stichtag in Betrieb gegangenen Kraftwerke erhalten die Beihilfen für einen Zeitraum von zehn Jahren, die zuletzt in Betrieb gegangenen also bis 1981. Nach Ablauf der Fristen der Verstromungsgesetze ist damit zu rechnen, daß kaum noch größere Steinkohlenkraftwerke errichtet werden und daß sich der Anteil der Öl-, Erdgas- und Kernkraftwerke vergrößert. Im Verlauf dieser Entwicklung wird der Steinkohlenstrom vom Grundlastbereich in den Mittel- und Spitzenlastbereich verdrängt. Die zukünftigen Mittel- und Spitzenlastkraftwerke müssen niedrige Investitionskosten und eine schnelle Anlaufzeit haben sowie in den industriellen Ballungsgebieten gebaut werden können. In diesen Punkten ist das Steinkohlenkraftwerk dem Kernkraftwerk dann überlegen, wenn es gelingt, einen auf den Mittel- und Spitzenlastbetrieb zugeschnittenen Kraftwerkstyp zu entwickeln, wie er gegenwärtig mit der Kombination von Kohledruckvergasung, Dampferzeugung und Gasturboersatz erprobt wird.

Wenn es gelingt, das Prinzip der magnetohydrodynamischen Energieumwandlung durch die Überwindung technischer Schwierigkeiten nutzbar zu machen, kann es auf weitere Sicht auch für die Steinkohle Bedeutung erlangen.

Im Programmzeitraum werden die Beihilfen für die Stromerzeugung aus heimischer Steinkohle voraussichtlich 705 Mio DM betragen, davon 235 Mio DM aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und 470 Mio DM aus Mitteln des Bundes.

### Langfristiges Ziel

Sicherung eines angemessenen Anteils der Steinkohle an der Stromversorgung.

### Maßnahmen bis 1975

Gewährung von Zuschüssen und steuerlichen Hilfen nach den beiden Verstromungsgesetzen.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 235 Mio DM.

## 3.123

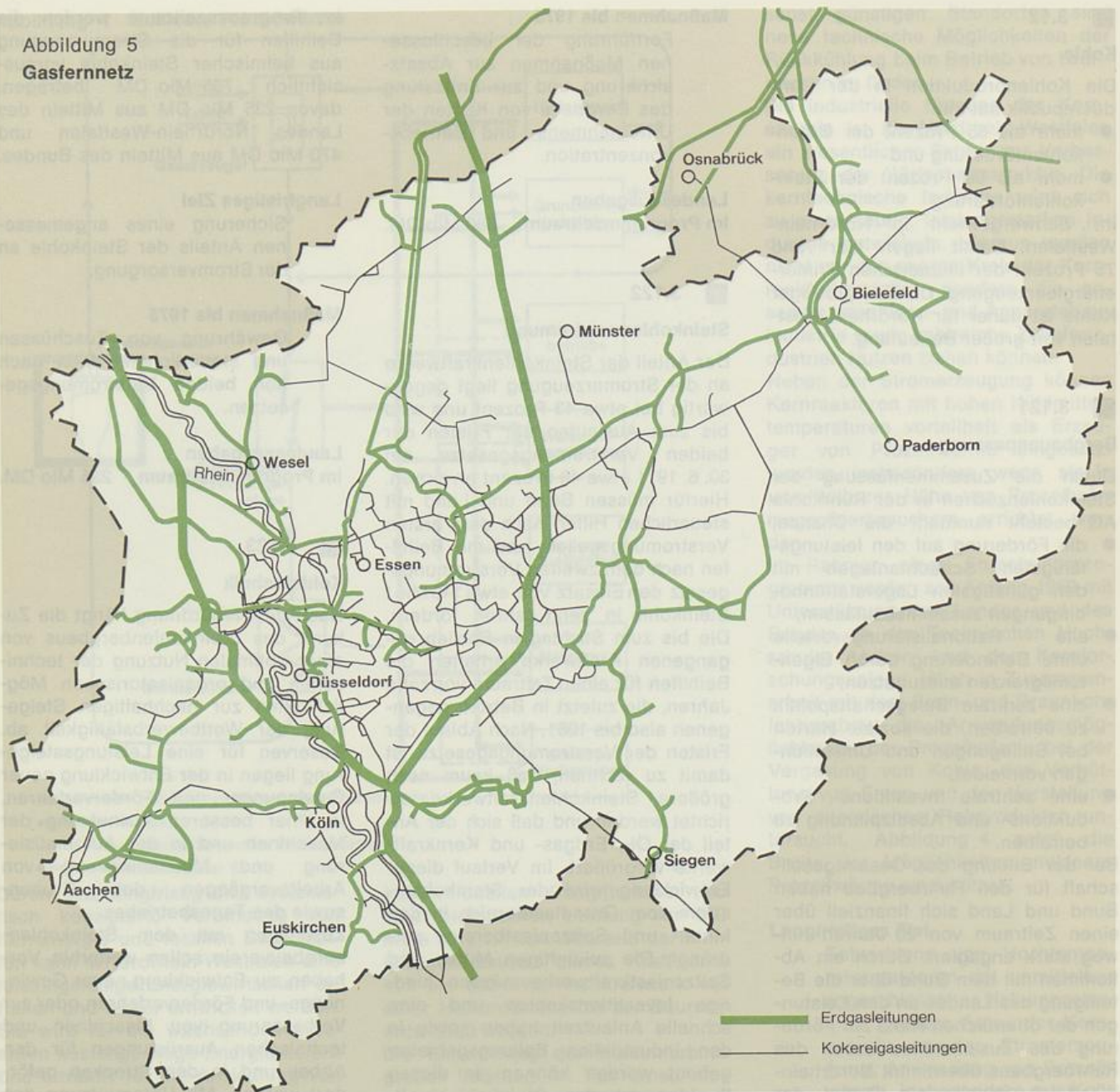
### Kohletechnik

Nach der Neuordnung hängt die Zukunft des Steinkohlenbergbaus von einer optimalen Nutzung der technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ab. Reserven für eine Leistungssteigerung liegen in der Entwicklung neuer Gewinnungs- und Förderverfahren, in einer besseren Ausnutzung der Maschinen und in der Automatisierung und Mechanisierung von Arbeitsvorgängen des Grubensowie des Tagesbetriebes.

Zusammen mit dem Steinkohlenbergbauverein sollen weiterhin Vorhaben zur Entwicklung neuer Gewinnungs- und Förderverfahren oder zur Verbesserung von Maschinen und technischen Ausrüstungen für den Abbau und in den Strecken gefördert werden. Mit Unterstützung des Landes sollen auch zukünftig Untersuchungen durchgeführt werden, die eine Verbesserung der Grubensicherheit und des Gesundheitsschutzes verfolgen. Dazu gehört z. B. die Entwicklung noch wirksamerer Schutzmaßnahmen gegen Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen, die Bekämpfung der Gebirgschlaggefahren und die Staub- und Silikosebekämpfung.

Eine höhere Wirtschaftlichkeit tritt durch Verbesserungen im Bereich der Aufbereitung und Veredelungstechnik ein. Eine wichtige Möglich-

Abbildung 5  
Gasfernnetz



keit liegt in einer Konzentration der Aufbereitungs- und Kokereikapazitäten. Darüber hinaus müssen neue Verfahren, wie z. B. Entwicklung der kontinuierlichen Verkokung, über das Stadium des großtechnischen Versuchs bis zum betriebsreifen Verfahren weiterentwickelt werden. Im Programmzeitraum werden Kosten in Höhe von 132,5 Mio DM entstehen, davon aus Landesmitteln 92,5 Mio DM. 40 Mio DM stammen aus Mitteln der Montanunion, des Bundes und der Bergbauberufsgenossenschaft.

#### Langfristiges Ziel

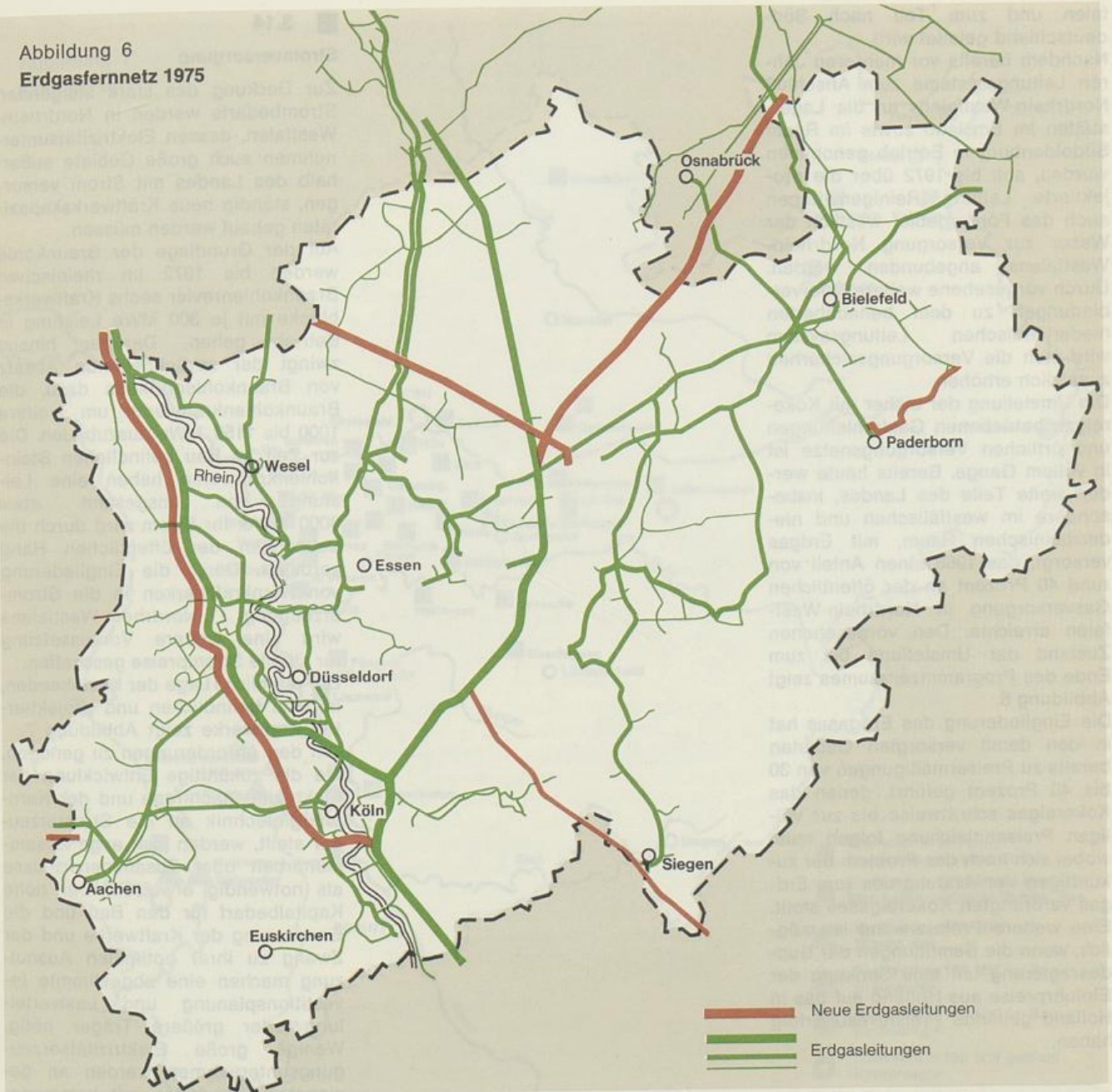
Steigerung der Leistung und Wettbewerbsfähigkeit des Steinkohlenbergbaues; Erhöhung der Grubensicherheit; Bekämpfung der Berufskrankheiten des Bergmanns.

#### Maßnahmen bis 1975

Verbesserung bestehender und Entwicklung neuer Verfahren und Einrichtungen zur Gewinnung, Förderung, Aufbereitung und Veredelung der Steinkohle.

**Landesausgaben  
im Programmzeitraum** 92,5 Mio DM.

Abbildung 6  
Erdgasfernnetz 1975



### 3.13

#### Gas

Die Bedeutung des Gases wird in den nächsten Jahren erheblich wachsen. Maßgeblich hierfür ist neben der vielseitigen und bequemen Verwendbarkeit von Gas die Wettbewerbsfähigkeit des Erdgases. Für die Beurteilung der Versorgungssituation sind

- die Verfügbarkeit ausreichender Mengen preisgünstigen Gases,
- der Erschließungsgrad des Ver-

- sorgungsbereichs,
  - der Sicherheitsgrad der Versorgung
- vorrangige Merkmale. In den genannten Punkten hat Nordrhein-Westfalen eine ausgezeichnete Ausgangsposition wegen
- der nahen Lage zu umfangreichen Erdgasvorkommen in Norddeutschland und den Niederlanden,
  - des vorhandenen weiträumigen und leistungsfähigen Leitungssystems,

- des engmaschigen Systems mit überlagernden Haupttransportleitungen größter Dimension, die alle bedeutenden Erdgasvorkommen in Norddeutschland und den Niederlanden erfassen.

Den heute erreichten Stand des Transport- und Verteilungssystems für Erdgas zeigt Abbildung 5. Von besonderer Bedeutung sind die beiden Haupttransportleitungen von Emmerich und Rheine nach Bergisch Gladbach, über die Erdgas aus den Niederlanden nach Nordrhein-West-



falen und zum Teil nach Süddeutschland geleitet wird.

Nachdem bereits vor mehreren Jahren Leitungssysteme zum Anschluß Nordrhein-Westfalens an die Lagerstätten im Emsland sowie im Raum Süddoldenburg in Betrieb genommen wurden, soll bis 1972 über die projektierte Leitung Reinigen-Lünen auch das Fördergebiet westlich der Weser zur Versorgung Nordrhein-Westfalens angebunden werden. Durch vorgesehene weitere Querverbindungen zu dem benachbarten niederländischen Leitungssystem wird sich die Versorgungssicherheit zusätzlich erhöhen.

Die Umstellung der bisher mit Kokegas betriebenen Gasfernleitungen und örtlichen Versorgungsnetze ist in vollem Gange. Bereits heute werden weite Teile des Landes, insbesondere im westfälischen und niederrheinischen Raum, mit Erdgas versorgt, das 1968 einen Anteil von rund 40 Prozent an der öffentlichen Gasversorgung in Nordrhein-Westfalen erreichte. Den vorgesehenen Zustand der Umstellung bis zum Ende des Programmzeitraumes zeigt Abbildung 6.

Die Eingliederung des Erdgases hat in den damit versorgten Gebieten bereits zu Preisermäßigungen von 30 bis 40 Prozent geführt, denen das Kokegas schrittweise bis zur völligen Preisangleichung folgen muß, wobei sich noch das Problem der zukünftigen Verwendung des vom Erdgas verdrängten Kokegases stellt. Eine weitere Preissenkung ist möglich, wenn die Bemühungen der Bundesregierung um eine Senkung der Einfuhrpreise aus Holland auf das in Holland geltende Preisniveau Erfolg haben.

#### Langfristiges Ziel

Weitgehende Umstellung der öffentlichen Gasversorgung auf Erdgas mit dem Ziel einer Energiepreissenkung.

#### Maßnahmen bis 1975

Weiterer Ausbau des Gasfernleitungsnetzes.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum

Keine.

### 3.14

#### Stromversorgung

Zur Deckung des stark steigenden Strombedarfs werden in Nordrhein-Westfalen, dessen Elektrizitätsunternehmen auch große Gebiete außerhalb des Landes mit Strom versorgen, ständig neue Kraftwerkskapazitäten gebaut werden müssen.

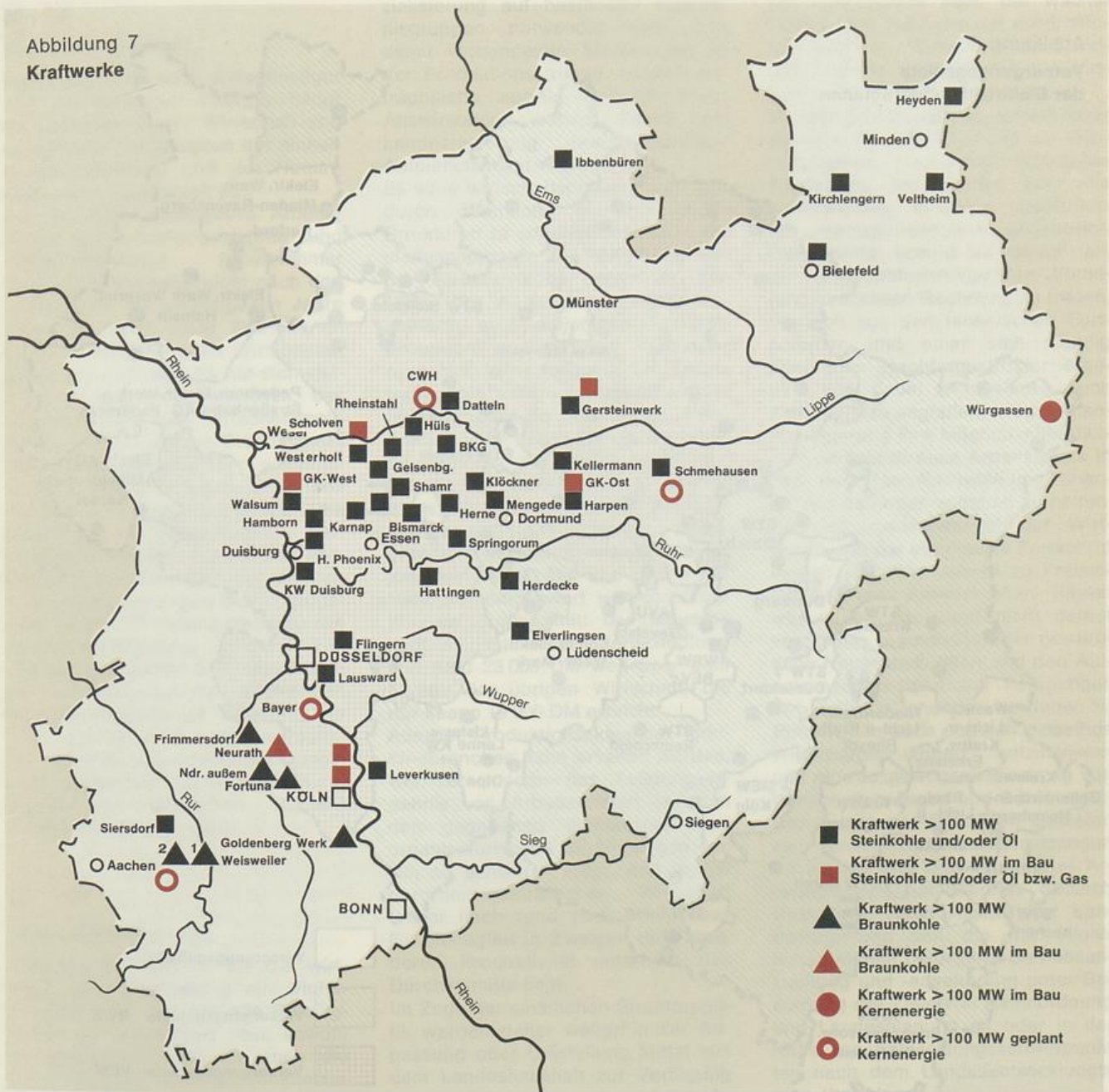
Auf der Grundlage der Braunkohle werden bis 1972 im rheinischen Braunkohlenrevier sechs Kraftwerksblöcke mit je 300 MWe Leistung in Betrieb gehen. Darüber hinaus zwingt der zurückgehende Absatz von Braunkohlenbriketts dazu, die Braunkohlenkraftwerke um weitere 1000 bis 1150 MWe auszubauen. Die zur Zeit im Bau befindlichen Steinkohlenkraftwerke haben eine Leistung von insgesamt etwa 3000 MWe. Ihr Strom wird durch die Leistungen der öffentlichen Hand verbilligt. Durch die Eingliederung von Kernkraftwerken in die Stromerzeugung Nordrhein-Westfalens wird eine weitere Voraussetzung für stabile Strompreise geschaffen.

Die räumliche Lage der bestehenden, im Bau befindlichen und projektierten Kraftwerke zeigt Abbildung 7.

Um den Anforderungen zu genügen, die die zukünftige Entwicklung der Elektrizitätsnachfrage und der Kernenergietechnik an die Stromerzeuger stellt, werden sich enge Zusammenarbeit oder Zusammenschlüsse als notwendig erweisen. Der hohe Kapitalbedarf für den Bau und die Erweiterung der Kraftwerke und der Zwang zu ihrer optimalen Ausnutzung machen eine abgestimmte Investitionsplanung und Lastverteilung oder größere Träger nötig. Wenige große Elektrizitätserzeugungsunternehmen werden an geeigneten Standorten mit kommunalen Versorgungsunternehmen und Unternehmen der stromintensiven Industrie zur Erzielung einer gesamtwirtschaftlich guten Lösung zusammenarbeiten müssen. Die Tendenz zur Zusammenarbeit und zum Zusammenschluß zeigt sich auch bei der Stromverteilung. Die heutigen Versorgungsgebiete der wenigen großen und vielen kleinen Elektrizitätsunternehmen zeigt Abbildung 8. Langfristig ist es notwendig,

- daß diejenigen kleinen Stromversorgungsunternehmen, deren Betrieb eine Kostenüberhöhung mit

Abbildung 7  
Kraftwerke



NWP 75

sich bringt, in leistungsfähigere Einheiten aufgehen und

- daß das System der Demarkationsverträge und Konzessionsabgaben den sich wandelnden technisch-wirtschaftlichen Grundlagen angepaßt oder aufgehoben wird.

**Langfristiges Ziel**

Sicherung einer ausreichenden, betriebssicheren und kostengünstigen Elektrizitätsversorgung durch leistungsfähige Stromerzeugungs- und Stromverteilungsunternehmen.

**Maßnahmen bis 1975**

Unterstützung der Bemühungen zur Zusammenarbeit oder

zum Zusammenschluß von öffentlichen Stromerzeugungs- und Stromverteilungsunternehmen; Unterstützung der Bemühungen zur Reform des Konzessionsabgabewesens.

**Landesausgaben im Programmzeitraum**

Keine.

Abbildung 8  
 Versorgungsgebiete  
 der Elektrizitätsunternehmen



NWP 75

### 3.2

#### Wirtschaftswachstum

Neben dem Angebot preisgünstiger und ausreichender Energie hängt die Entwicklung der Wirtschaft von der Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Betriebe und der Neuansiedlung von Betrieben ab.

Um genügend qualifizierte Arbeitsplätze für industriegewohnte und fortbildungswillige Arbeitnehmer schaffen zu können, reicht nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre eine Ansiedlung neuer Betriebe im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung nicht aus. Es hat sich vielmehr als notwendig erwiesen, das Schwergewicht der Wirtschaftspolitik des Landes auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Betriebe zu legen. Dabei soll der staatliche Anreiz zur schnelleren Umstellung auf aussichtsreiche Fertigungen und damit zur höheren Produktivität der Wirtschaft auf die Verhältnisse im jeweiligen Betrieb abgestellt werden, während die regionale Wirtschaftsförderung durch Betriebsansiedlungen und gleichzeitiger Verbesserung der öffentlichen Grundausstattung an oder in der Nähe von Entwicklungsschwerpunkten nach dem Landesentwicklungsplan II unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raumes durchzuführen sein wird.

### 3.2.1

#### Wettbewerbsförderung

Weil der Wettbewerb für die wirtschaftliche Entwicklung ein wichtiger Faktor ist, müssen alle Beteiligten daran interessiert sein, sowohl die Voraussetzungen als auch die Bereitschaft für einen gut funktionierenden Wettbewerb zu sichern.

Wichtiger Ansatzpunkt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine leistungsfähige Betriebsgröße. Sie kann durch Spezialisierung, Zusammenschlüsse oder Kooperation erreicht werden. Nach Auffassung der Landesregierung müssen daher die Bemühungen von Industrie, Dienstleistungsgewerbe und Handwerk fortgesetzt werden, zu kostengünstigen Produktionseinheiten zu kommen.

Dabei werden Umgruppierungen der Unternehmen und eine weitere Spe-

zialisierung auf bestimmte Erzeugnisgruppen notwendig sein. Die damit verbundenen Änderungen in der Produktionsstruktur werden beträchtliche soziale und regionale Auswirkungen haben, denen die Landesregierung ihre besondere Aufmerksamkeit widmet.

Es wäre wirtschaftspolitisch verfehlt, durch öffentliche Mittel veraltete Strukturen zu erhalten oder den Umstellungsprozeß zu behindern, da der Strukturwandel geradezu der Motor des Wachstums ist. Strukturpolitisch sind diejenigen Betriebe besonders geeignet, zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur beizutragen, die nicht nur wachstumskräftig sind, sondern auch eine hohe Produktivität haben; denn die Produktivität ist der wichtigste Faktor für die Steigerung des Sozialprodukts. Die Höhe der Produktivität ist in den einzelnen Branchen außerordentlich verschieden und schwankt zwischen 90 000 DM und 15 000 DM Nettoproduktionswert je Beschäftigten. Im Durchschnitt der Industrie liegt sie mit einer Wertschöpfung von rund 23 000 DM weit über dem Niveau der übrigen Wirtschaft, die nur knapp 19 000 DM erreicht.

Aus der Produktionsskala der Industriebranchen kann ersehen werden, wie verschieden das Leistungsergebnis von Arbeitskräften je nach den gegebenen technischen und organisatorischen Bedingungen ist. Um so schwerer wiegt, daß in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft immer noch rund zwei Drittel aller Beschäftigten in Zweigen tätig sind, deren Produktivität unterhalb des Durchschnitts liegt.

Im Zuge der staatlichen Strukturpolitik werden daher weiterhin zur Anpassung oder Umstellung Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden, um das wirtschaftliche Hauptziel zu erreichen, den Anschluß des nordrhein-westfälischen Wirtschaftswachstums an das der Bundesrepublik zu sichern.

### 3.2.2

#### Regionale Wirtschaftsförderung

Dem gleichen Ziel, nämlich die Wirtschaftskraft des Landes zu festigen, dient eine gezielte regionale Wirtschaftsförderung im Programmzeitraum. Auch sie wird vor allem dar-

auf ausgerichtet sein, die wachstumsstarken Bereiche der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu erweitern und die Produktivität der Wirtschaft des Landes zu erhöhen.

Mit der Neuansiedlung gewerblicher Betriebe wird die Stärkung der Wirtschaftskraft wirtschaftsschwacher Teilgebiete des Landes oder die Auflockerung einseitig strukturierter Wirtschaftsgebiete angestrebt. Gleichzeitig kommt es darauf an, den wirtschaftsstrukturellen Wandlungsprozessen Rechnung zu tragen, die sich aus den technischen Fortschritten und einer sich ständig ändernden Nachfragestruktur ergeben; weil dabei zwangsläufig auch Arbeitsplätze wegfallen, wird die Landesregierung ihre Möglichkeiten nutzen, um hierfür neue Arbeitsplätze in den der Gesamtentwicklung angepaßten Betrieben schaffen zu helfen. Da der Strukturwandel der Wirtschaft und der technische Fortschritt in den nächsten Jahren zu Freisetzungen von Arbeitskräften führen wird, kann das Land nicht darauf verzichten, industrielle oder gewerbliche Neuansiedlungen und den Aufbau neuer zusätzlicher Fertigungen in bereits bestehenden Betrieben zu fördern, um auch dadurch einseitige Wirtschaftsstrukturen aufzulockern und eine ausgewogene Mischung von Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößen in den verschiedenen Gebieten zu erreichen. Die Voraussetzungen für ein sicheres und dauerhaftes Arbeitsplatzangebot werden dadurch verbessert. Nach Ansicht der Landesregierung soll die mit öffentlichen Mitteln geförderte Betriebsansiedlung und -erweiterung unter Beachtung der Ziele von Raumordnung und Landesplanung an oder in der Nähe von Entwicklungsschwerpunkten nach dem Landesentwicklungsplan II erfolgen.

Eine Förderungskonzentration auf bestimmte Schwerpunkte des Landes wird von dem unterschiedlichen Grad der Wirtschaftskraft der Gebiete des Landes ausgehen müssen. Der schnelle Wandel der Wirtschaftsstrukturen verbietet allerdings zumeist eine strenge geographische Abgrenzung solcher Förderungsräume, weil die Interdependenzen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft eine starre Anlehnung an Kreis- oder Stadtgrenzen ausschließen.

Im Prinzip heißt das: Förderungsmaßnahmen sind auf Gebiete zu konzentrieren,

- deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Landesdurchschnitt liegt oder
- in denen vom Strukturwandel betroffene Wirtschaftszweige vorherrschen.

Da die Planung und die Durchführung wirtschaftsfördernder Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ab 1. 1. 1970 eine Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder ist, wird die bisherige Zusammenarbeit zwischen Bund und Land noch intensiver werden. Sache der Landesregierung wird es sein, während des gesetzlich vorgesehenen Übergangszeitraums ihre Politik der Wirtschaftsförderung so fortzusetzen, daß die Überleitung eigener Maßnahmen in die künftige Gemeinschaftsaufgabe reibungslos vollzogen werden kann.

Dazu wird gehören, über die schon heute als Bundesfördergebiete qualifizierten Kreise Warburg, Büren, Monschau und Schleiden sowie die Bundesausbauorte Alsdorf, Gronau und Warburg hinaus landeseigene regionale Aktionsräume mit Förderungsschwerpunkten zu bilden, um diese in den der „Gemeinschaftsaufgabe“ zugrunde zu legenden fünfjährigen Rahmenplan einzubringen. Die Landesregierung wird im Rahmen der vom Gesetz vorgesehenen Zusammenarbeit mit der Bundesregierung ihren Einfluß geltend machen, damit bei der Neuabgrenzung von Fördergebieten die bereits in den regionalen Aktionsprogrammen angestrebte Entwicklung zur standortbezogenen Förderung weitergeführt und die staatliche Strukturpolitik intensiviert wird. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird eine Kostenbeteiligung des Bundes in Höhe von rund 150 Mio DM im Programmzeitraum erwartet.

Die Landesregierung wird notwendige Förderungsmaßnahmen außerhalb von Gebieten, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Land gemeinsam gefördert werden, fortsetzen.

Die Förderung aus Landesmitteln wird sich ihrer Höhe nach im Einzelfall in den zwischen der Bundesregierung und der Kommission der

Europäischen Gemeinschaften vereinbarten Grenzen halten und in der Regel eine Verbilligung der Investitionskosten um bis zu 15 Prozent bewirken können. Zur Fortführung der laufenden Landesförderprogramme im bisherigen Umfang werden 380 Mio DM benötigt. Diese Mittel werden vom Land um 350 Mio DM auf 730 Mio DM erhöht, so daß zusammen mit den erwarteten Bundesmitteln im Programmzeitraum insgesamt 880 Mio DM zur Verfügung gestellt werden.

Hierbei wird die Landesregierung in Koordination mit den sich aus dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und dem Investitionszulagegesetz ergebenden Möglichkeiten die eigenen Förderungsmaßnahmen so ausgestalten, daß sie im Zusammenhang mit der hervorragenden infrastrukturellen Ausstattung des Landes und den offensichtlich vorteilhaften Marktbedingungen einen zusätzlichen Anreiz für betriebliche Investitionen bieten. Die Zuständigkeit für die regionale Strukturpolitik bleibt auch nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beim Land. Insofern wird die Zusammenarbeit auch mit anderen Stellen des Bundes fortgesetzt und verstärkt werden, denen Aufgaben im Rahmen der regionalen Strukturverbesserung zukommen, die nicht als Gemeinschaftsaufgaben betrieben werden. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit, mit der Bundesregierung hinsichtlich des Einsatzes von ERP-Mitteln sowie für das Heranziehen von Mitteln der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

#### Langfristiges Ziel

Steigerung des Wirtschaftswachstums durch Auflockerung einseitiger Wirtschaftsstrukturen und wirtschaftliche Stärkung von Problemgebieten.

#### Maßnahmen bis 1975

Schwerpunktmäßig standortbezogene Förderung der Ansiedlung neuer Betriebe oder der Errichtung neuer zusätzlicher Fertigungen in bestehen-

den Betrieben durch Beihilfen und Bürgschaften; besondere Berücksichtigung von Entwicklungsschwerpunkten im ländlichen Raum; Förderung in enger Verbindung mit den Städtebaumaßnahmen (5.2).

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 730 Mio DM.

### 3.3

#### Agrarwirtschaft

Die Landwirtschaft unterliegt seit 1950 einem starken Strukturwandel. Trotz stetiger Abwanderung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften in außerlandwirtschaftliche Erwerbszweige und trotz der erheblichen Umschichtung in der Betriebsstruktur ist das Einkommensproblem nicht gelöst worden. Der Einkommensabstand zwischen der Landwirtschaft und der übrigen Wirtschaft sowie innerhalb der Landwirtschaft hat sich vergrößert.

Die agrarische Produktionskapazität ist durch die Nachfrage im EWG-Raum nicht ausgelastet. Für die landwirtschaftlichen Erwerbstätigen bestehen sehr begrenzte Möglichkeiten zur Steigerung ihres Einkommens aus der Landwirtschaft. Eine langfristige und sozial tragbare Lösung muß darauf abzielen, das Einkommen der Landwirtschaft auf eine geringere Anzahl von Erwerbspersonen zu verteilen.

Die gegenwärtige Lage und die absehbare Entwicklung im agrarwirtschaftlichen Bereich verlangen vielfältige agrarpolitische Maßnahmen. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind durch Einflüsse des Bundes und der Europäischen Gemeinschaften beschränkt. Hierdurch wird der Spielraum der regionalen Agrarpolitik eingeengt.

Die verbleibenden landwirtschaftlichen Unternehmen sind darin zu unterstützen, ihre Produktionsstruktur, ihre Produktionstechnik und ihre Marktposition im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung ständig der Entwicklung anzupassen.

Den landwirtschaftlich Erwerbstätigen sind die Beteiligung am wirtschaftlichen Wachstum und die Verbesserung ihrer Einkommens- und Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Da dieses Ziel nicht erreicht werden kann, wenn alle bisher dort Tätigen in der Landwirtschaft verbleiben, muß der beruflichen Umstrukturierung für andere Berufe und der Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Produktionsstätten besondere Beachtung geschenkt werden.

Es kann damit gerechnet werden, daß in Nordrhein-Westfalen von 1970 bis 1975 jährlich etwa 8000 Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft ausscheiden. Hierfür sind außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen, insbesondere in den Kreisen Monschau, Schleiden, Oberbergischer Kreis, Olpe, Wittgenstein, Brilon, Büren, Lübbecke, Borken und Ahaus. Darüber hinaus werden Arbeitskraftreserven vor allem in den Kreisen Geilenkirchen-Heinsberg, Geldern, Rees, Lüdinghausen, Steinfurt, Münster, Tecklenburg, Warendorf, Meschede sowie im gesamten Regierungsbezirk Detmold frei werden. Neue Arbeitsplätze sollen möglichst an den geeigneten Entwicklungsschwerpunkten und zentralen Orten in der Nähe der bisherigen Wohnsitze der aus der Landwirtschaft ausscheidenden Arbeitskräfte liegen, um einen Bevölkerungsrückgang in ländlichen Räumen mit den negativen Folgen einer passiven Sanierung zu verhindern.

Der Umfang der nebenberuflichen Landnutzung wird zunehmen. Die Landwirte, die ihre geringen Chancen zur Verbesserung der Einkommens- und Lebensbedingungen innerhalb der Landwirtschaft erkannt haben und sich deshalb auch außerhalb der Landwirtschaft betätigen wollen, müssen daraus die notwendigen Konsequenzen für die weitere Nutzung ihres landwirtschaftlichen Eigentums ziehen. Der soziale Aufstieg darf nicht durch Arbeitsüberlastung und unrationelle Einkommensverwendung für landwirtschaftliche Investitionen behindert werden. Die Landwirtschaft erbringt ferner im Interesse der Erhaltung der Kulturlandschaft, der Regulierung des Wasserhaushalts und der Reinhaltung der Luft Leistungen, die zum Wohl der gesamten Gesellschaft beitragen. Diese Wohlfahrtswirkungen der Landwirtschaft werden für die Industriegesellschaft immer wichtiger, da mit zunehmender Freizeit die ländlichen Zonen als Erholungsraum immer intensiver beansprucht werden.

### 3.31

#### Produktions- und Betriebsstruktur

Die Produktions- und Betriebsstruktur der Landwirtschaft ist ständig zu verbessern, um günstige Voraussetzungen für die Anwendung neuzeitlicher Produktionstechniken zu schaffen. Die Vergrößerung der Produktionskapazitäten der landwirtschaftlichen Unternehmen ist hierbei besonders wichtig. Maßnahmen zur Spezialisierung und Arbeitsteilung, zur Flächenaufstockung, insbesondere über die Zupacht, vor allem auch zur überbetrieblichen Zusammenarbeit und Bildung von Kooperationen (Maschinengemeinschaften, Gemeinschaftshaltung von Tierbeständen usw.) sollen deshalb gefördert werden.

Auch weiterhin werden Finanzierungshilfen notwendig sein, da die Verbesserung der Produktionsstruktur in der Regel mit Investitionen verbunden ist und die Möglichkeiten zur Eigenkapitalbildung in der Landwirtschaft gering sind. Im Hinblick auf die Verflechtung der Landwirtschaft mit den übrigen Bereichen der Wirtschaft sind die Finanzierungshilfen zugunsten der landwirtschaftlichen Unternehmen mit kredit- und investitionspolitischen Maßnahmen abzustimmen, die anderen Zweigen der Ernährungswirtschaft gewährt werden.

#### Langfristiges Ziel

Verbesserung der Einkommens- und Lebensbedingungen der landwirtschaftlich Erwerbstätigen; Schaffung ausreichend großer Betriebseinheiten, die die Anwendung neuzeitlicher Produktionstechniken gestatten und langfristig rentabel bewirtschaftet werden können.

#### Maßnahmen bis 1975

Investitions- und Umstellungsbeihilfen für Vollerwerbsbetriebe und aufstockungsfähige Betriebe; Förderung von Kooperationsformen; Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere über die Zupacht; Beratung und Ausbildung zu modernerer Betriebsführung.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 104 Mio DM.

### 3.32

#### Landentwicklung

Die Flurbereinigung bietet mit ihrem weitgesteckten Aufgabenbereich, der sich auf die gesamte erschließungs- und grundstücksmäßige Neuordnung der ländlichen Zonen und der Ballungsrandgebiete erstreckt, viele Möglichkeiten einer Verbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse. Die Bauleitplanung, die Dorferneuerung und die flächenbezogenen Verkehrsplanungen sollen in der Flurbereinigung in enger sachlicher und zeitlicher Abstimmung zwischen den einzelnen Planungsträgern durchgeführt werden. Das gilt besonders für die Neuaufstellung der Bauleitpläne in Gemeinden, deren Planungsraum sich auf Grund der kommunalen Neugliederung verändert hat.

Wegen der positiven Wirkung der Flurbereinigung sollen die Flurbereinigungsbehörden so ausgestattet werden, daß sie bis 1975 jährlich etwa 50 000 ha neu ordnen können. Das Netz der für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr bestimmten Wege soll so ausgebaut werden, daß es den modernen verkehrstechnischen und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen gerecht wird. Bei der Neuplanung von Wegenetzen in der Flurbereinigung sollen grundsätzlich der landwirtschaftliche und der überörtliche Verkehr voneinander getrennt werden.

Zur Sanierung der zu engen Dörfer wird die Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben gefördert, soweit dadurch auch für die Allgemeinheit Vorteile entstehen.

Für die im Ort verbleibenden landwirtschaftlichen Unternehmen werden Mittel zur Instandsetzung und modernen Ausrichtung der Betriebsgebäude bereitgestellt.

Außerhalb der Flurbereinigung soll der freiwillige Tausch von landwirtschaftlichen Flächen gefördert werden.

#### Langfristiges Ziel

Flurbereinigung mit Folgemaßnahmen in der ländlichen Zone und im Ballungsrandgebiet; Modernisierung der Lebensgrundlage der Dörfer.

### Maßnahmen bis 1975

Ausbau der Flurbereinigungsbehörden zur Neuordnung von jährlich 50 000 ha; Ausbau der Wirtschaftswege; Förderung von Aussiedlung und baulichen Maßnahmen in Althöfen.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 492 Mio DM.

### 3.33

#### Marktstruktur

Der konzentrierten Nachfrage nach Agrarprodukten ist ein konzentriertes Angebot gegenüberzustellen. Mit der Verbesserung der Marktstruktur soll erreicht werden, daß die markt-nahen Erzeuger im Wettbewerb mit konzentriert anbietenden marktfernen Erzeugern bestehen und ihre Marktanteile behaupten können. Dieser Wettbewerb trägt dazu bei, daß die Nahrungsgüter den Verbrauchern qualitativ hochwertig und preisgünstig angeboten werden. Besondere Bedeutung kommt der Zusammenfassung der Ware zu großen Partien einheitlicher Qualität zu. Die Reformen zur Verbesserung der Molkereistruktur werden fortgesetzt. Gleichzeitig werden Reformen zur Verbesserung der Vieh- und Fleischmärkte eingeleitet.

In diesem Sinne ist die Vermarktungsstruktur weiter zu verbessern. Im Interesse einer langfristigen Konsolidierung des Absatzes von Agrarerzeugnissen sind Einrichtungen mit langfristigen Abnahmeverträgen besonders zu fördern. Für marktorientierte Produkte sind Erzeugergemeinschaften besonders geeignet. Sie ermöglichen eine Konzentration der Erzeugung und des Angebots sowie eine Verbesserung der Qualitäten.

#### Langfristiges Ziel

Verbesserung der Marktstruktur im Interesse der gesamten Agrarwirtschaft.

### Maßnahmen bis 1975

Schaffung eines wettbewerbsfähigen Marktes mit leistungsfähigen Betrieben auf der Bearbeitungsstufe sowie im Handel; Förderung von Erzeugergemeinschaften.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 135 Mio DM.

### 3.4

#### Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktpolitik bedeutet Vorsorge gegenüber Störungen des Arbeitsmarktes. Sie ist besonders eng mit der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik verzahnt. Das bedeutet, daß gegen Störungen des Arbeitsmarktes in erster Linie auf Bundesebene vorgebeugt werden muß. Die Bundesanstalt für Arbeit mit ihren Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern ist die dafür wichtigste Einrichtung.

Allerdings ist nicht nur der Bund, sondern auch das Land für den Arbeitsmarkt verantwortlich. Für eine zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung hat das Bildungssystem entscheidende Bedeutung; Bildungspolitik ist weithin vorweggenommene Arbeitsmarktpolitik.

Konjunkturelle und strukturelle Arbeitslosigkeit kennzeichneten 1966 und 1967 die Lage auf dem Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalens. „Strukturell“ waren in erster Linie Bergleute, Textilarbeiter und ältere Arbeitnehmer, und zwar besonders im Ruhrgebiet und in den Textilgebieten, betroffen. Die damals getroffenen Maßnahmen,

- Hilfen für die von Stilllegungen betroffenen Bergleute,
- Einberufung der Arbeitsmarktkonferenz als ständige Einrichtung,
- Aufstellung und Durchführung des Entwicklungsprogramms Ruhr,
- Errichtung des Berufsförderungszentrums Essen als Modell-einrichtung der beruflichen Erwachsenenbildung für das Bundesgebiet,
- Schaffung von Betrieben zur Beschäftigung älterer, schwer vermittelbarer Arbeitsloser,

passen harmonisch zu den langfristigen Zielen des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975.

Es wird künftig seltener als bisher möglich sein, ein Leben lang ein und denselben Arbeitsplatz zu behalten. Der arbeitende Mensch muß seine beruflichen Fähigkeiten fortlaufend verbessern und sich somit immer neuen Zugang zu offenen Stellen und besseren Arbeitsplätzen erschließen. Die Sicherheit des Arbeitsplatzes liegt in der beruflichen Qualität. Sie wird garan-

tiert durch eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik, die die Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung verfolgen wird.

Die berufliche Anpassung an veränderte Gegebenheiten muß durch Fortbildung und Umschulung erleichtert werden. Um strukturelle Arbeitsmarktstörungen zu vermeiden, wird es nötig sein, auf der Grundlage einer langfristigen Analyse der Wandlungen der Berufsstruktur und in Kenntnis der Voraussetzungen der Bereitschaft zum Berufswechsel Umschulungsprogramme vorzubereiten und im ganzen Land Umschulungsmöglichkeiten anzubieten. Das Arbeitsförderungsgesetz, das Berufsbildungsgesetz und das Ausbildungsförderungsgesetz bieten dafür gute Möglichkeiten.

### 3.41

#### Berufsstruktur

In Nordrhein-Westfalen ist in den letzten Jahren die Zahl der in der Landwirtschaft und im Bergbau Beschäftigten stark zurückgegangen. Stark abgenommen hat auch die Zahl der Textilnäher, Tischler, Lederhersteller und Lederarbeiter. Wachsende Bedeutung erlangten Berufe im Bereich des Maschinenbaus und der Kunststoffverarbeitung. Einen durchschnittlichen Zuwachs hatten die Erziehungs- und Gesundheitsberufe. In dem Bereich der allgemeinen Dienstleistungen stand dem starken Rückgang der hauswirtschaftlichen Berufe eine Zunahme von Berufen gegenüber, die ursprünglich zu den privaten Haushalten gehörten, wie z. B. die Reinigungsberufe. Berufe mit planenden, ordnenden, verteilenden und verwaltenden Aufgaben hatten die relativ höchsten Zuwachsraten. Insgesamt gesehen ist Nordrhein-Westfalen noch stärker als andere Länder von einem industriellen Wandlungsprozeß mit dem Zwang zur Berufsänderung zahlreicher Arbeitnehmer und Selbständiger betroffen.

Die Kenntnis über die Veränderung der Berufsstruktur in der Vergangenheit ist verhältnismäßig gut; die Möglichkeiten der Voraussage über den zukünftigen Arbeitsmarkt sind

## Fortbildung und Umschulung

Die Landesregierung wird im Programmzeitraum neue Möglichkeiten zur beruflichen Fortbildung und zur Umschulung von Erwachsenen in Abstimmung mit der Berufsausbildung der Jugendlichen erschließen. Sie wird zusammen mit der Arbeitsverwaltung damit beginnen, ein System regionaler Einrichtungen zur beruflichen Erwachsenenbildung zu errichten.

Das „Berufsförderungszentrum Essen“ soll als Modelleinrichtung für die berufliche Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik im Programmzeitraum weiter ausgebaut werden. Einige weitere Berufsförderungszentren sind einzurichten. Daneben müssen regionale Umschulungsstellen mit Lehrwerkstätten geschaffen werden. Die Umschulungsstellen sind in einem dichten Netz in allen Landesteilen zu errichten, wobei eine Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen in neuen Erwachsenenbildungszentren möglich erscheint. Die ergänzende Nutzung betrieblicher oder überbetrieblicher Einrichtungen zur praktischen Berufsbildung ist sicherzustellen. Die Umschulungsstellen müssen im Mittelpunkt regionaler Arbeitsmärkte liegen und von allen Umschulungswilligen in höchstens einer Stunde erreicht werden können.

Im Programmzeitraum sollen als Zuwendungen zum Aufbau von Einrichtungen zur beruflichen Erwachsenenbildung 20 Mio DM gegeben werden.

Neben bereits arbeitslosen Arbeitnehmern müssen diejenigen Berufstätigen umgeschult werden, die zwar noch nicht arbeitslos sind, deren Arbeitsplatz jedoch wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage ihres Unternehmens oder Betriebes oder wegen der schwierigen Lage des betreffenden Wirtschaftszweiges (z. B. Textilindustrie, Landwirtschaft) bedroht ist. Aber auch Arbeitnehmern, die arbeitslos werden könnten, weil ihre Fähigkeiten neuen beruflichen Erfordernissen nicht entsprechen, müssen Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung und Umschulung eröffnet werden.

Die beruflichen Bildungsmaßnahmen für Erwachsene dürfen sich nicht an den Lehrplänen, Ausbildungszeiten,

jedoch noch sehr begrenzt. Es werden daher im Programmzeitraum folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Untersuchung der zukünftigen Berufsstruktur in Nordrhein-Westfalen.
- Verbesserung der amtlichen Arbeitsmarktstatistik.
- Sammlung und Bereitstellung arbeitsmarktbezogener Daten in der Datenbank der Landesregierung.
- Aufklärungsaktionen zusammen mit der Arbeitsverwaltung über die Zukunftsaussichten verschiedener Berufe.
- Aufklärungsaktionen zusammen mit der Arbeitsverwaltung über berufliche Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten sowie über die entsprechenden Förderungsbestimmungen.

Hierfür werden Kosten in Höhe von 10 Mio DM im Programmzeitraum entstehen.

Ein besonderes Problem der Berufsstruktur Nordrhein-Westfalens ist die verhältnismäßig geringe Beschäftigungsquote von Frauen. Im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet sind hier eine halbe Million Frauen weniger berufstätig. Es ist anzunehmen, daß der überwiegende Teil dieser Frauen bei einem geeigneten Angebot von Arbeitsplätzen einen Beruf ausüben würde. Die langfristig vorgesehene Erhöhung der Kindergartenplätze sowie die Einführung der Vorschule und der Ganztagschule werden die Möglichkeiten für diese Frauen, berufstätig zu sein, wesentlich verbessern.

Von zehn Frauen, die bereit wären, einer Erwerbsbeschäftigung nachzugehen, hat nur eine früher keinen Beruf ausgeübt. Mehr als die Hälfte der Frauen mit Berufserfahrung war als Angestellte, ein gutes Drittel als Arbeiterinnen beschäftigt. Von zehn Frauen äußerten acht den Wunsch nach einer Teilzeitbeschäftigung. Die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung wird sich künftig verstärkt darum bemühen, daß weitere geeignete Arbeitsplätze für Frauen eingerichtet und insbesondere Teilzeitbeschäftigungsstellen gefördert werden. Die unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote der Frauen in Nordrhein-Westfalen ist auch eine Chance für die Neuansiedlung von Betrieben.

Um die Berufswahl junger Menschen zu erleichtern, die zukünftigen Berufsaussichten und Berufsanforderungen für die Arbeitnehmer deutlicher sichtbar zu machen und um der Landesregierung verlässlichere Grundlagen für eine Arbeitsmarktpolitik zu geben, muß die Arbeits- und Berufsforschung auf folgenden Gebieten verstärkt werden:

- Zukünftige Berufsstruktur in Nordrhein-Westfalen.
- Verbesserung der Lage des arbeitenden Menschen im Betrieb.
- Belastungen und Bedingungen, unter denen die Arbeit heute und in Zukunft geleistet werden muß.

Für alle drei Forschungsrichtungen müssen in Nordrhein-Westfalen besondere Einrichtungen vorhanden sein. Die Forschungsstelle für Berufsforschung in Köln soll daher in ein „Institut für Berufsforschung“ umgewandelt werden. In Bochum soll ein „Institut für sozialwissenschaftliche Arbeitsforschung“ errichtet werden. Eine sinnvolle Arbeitsteilung dieser Einrichtungen mit dem „Institut für Arbeitsphysiologie“ in Dortmund ist sicherzustellen.

Für die Errichtung und den Ausbau von zwei Instituten werden im Programmzeitraum Kosten in Höhe von 10 Mio DM entstehen.

### Langfristiges Ziel

Hohe Durchsichtigkeit der zukünftigen Berufsstruktur und ein besseres Arbeitsplatzangebot für Frauen.

### Maßnahmen bis 1975

Aufklärungsaktionen über die Zukunftsaussichten verschiedener Berufe; Schaffung weiterer geeigneter Arbeitsplätze für Frauen; Errichtung von zwei Instituten für Berufsforschung und für Arbeitsforschung in Köln und Bochum.

### Landesausgaben

im Programmzeitraum 20 Mio DM.



Berufsbildern und Prüfungen orientieren, die für Lehrlinge entwickelt worden sind. Bei berufserfahrenen älteren Arbeitnehmern kann oft auf die im Berufsbild vorgesehene Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen verzichtet werden, die in der vorangegangenen beruflichen Tätigkeit bereits erworben wurden. Auf Grund der größeren Berufserfahrung und Lebensreife wird die Ausbildungsdauer wesentlich zu verkürzen sein.

Die Leistungen der Arbeitsverwaltung an Teilnehmer beruflicher Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sollen durch die Gewährung von Stipendien aus Landesmitteln aufgestockt werden. Im Programmzeitraum werden Ausgaben in Höhe von 40 Mio DM entstehen.

Besondere Maßnahmen sind zur Fortbildung und Umschulung von Erwerbstätigen aus der Landwirtschaft notwendig. Die landwirtschaftliche Beratung ist zur sozial-ökonomischen Beratung weiter zu entwickeln. Psychologische und soziologische Vorurteile gegen den außerlandwirtschaftlichen Erwerb müssen beseitigt und der Übergang in eine neue Tätigkeit erleichtert werden. Die landwirtschaftlich Erwerbstätigen mit ungenügenden Einkommens- und Lebensbedingungen sind in Zusammenhang mit der Arbeitsverwaltung verstärkt über die Möglichkeiten der Umschulung zu außerlandwirtschaftlichen Berufen und die dafür in Frage kommenden Förderungsmaßnahmen zu informieren und zu beraten. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die Umschulungsprobleme den besonderen Anforderungen der aus der Landwirtschaft Ausscheidenden in sachlicher und zeitlicher Beziehung angepaßt werden und daß die zusätzlich gebotenen Förderungen zur Fortbildung, die speziell zur Vorbereitung auf außerlandwirtschaftliche Berufe notwendig sind, auch von den Umschülern aus der Landwirtschaft in Anspruch genommen werden können.

In Ergänzung zu den Maßnahmen der Arbeitsverwaltung werden für die Landesförderung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft 7 Mio DM Kosten im Programmzeitraum entstehen.

Schließlich ist einigen leistungs-

geminderten und älteren Arbeitskräften durch Fortbildung und Umschulung allein kein sicherer Arbeitsplatz zu schaffen. Die Landesregierung hat für diese Fälle zusammen mit anderen Stellen die „Gesellschaft zur Verbesserung der Beschäftigtenstruktur“ gegründet. Es sind finanzielle Mittel für die Errichtung von Betrieben zur Beschäftigung älterer, schwer vermittelbarer Arbeitnehmer bereitgestellt worden. Die Landesregierung wird im Programmzeitraum neben dem Ausbau dieser Betriebe die Errichtung eines Modellzentrums für die berufliche Anpassung älterer, schwer vermittelbarer Arbeitnehmer fördern, in dem neben der Fortbildung, Anlernung und Eingewöhnungsbeschäftigung als weitere Hauptaufgabe Maßnahmen der Arbeitsplatzfindung und Berufserprobung durchgeführt werden sollen.

Die Kosten werden im Programmzeitraum für die Errichtung weiterer Betriebe und des Modellzentrums 6,5 Mio DM betragen.

#### **Langfristiges Ziel**

Wesentlich verbesserte Möglichkeiten der Fortbildung und Umschulung für Arbeitnehmer.

#### **Maßnahmen bis 1975**

Aufbau regionaler Umschulungseinrichtungen mit Lehrwerkstätten; Stipendien an Fortbildungs- und Umschulungsteilnehmer; spezielle Umschulungsprogramme für landwirtschaftlich Erwerbstätige; Errichtung von Betrieben zur Beschäftigung älterer, schwer vermittelbarer Arbeitnehmer.

#### **Landesausgaben**

**im Programmzeitraum** 73,5 Mio DM.